



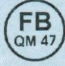
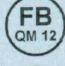


über die Übertragung von Materialkennzeichnungen

Bescheinigungs-Nr.: **88067-10 HH**

Bearbeiter: Fritz Barthel Armaturen GmbH & Co. KG
Schnackenburgallee 16
D-22525 Hamburg

Geltungsbereich: Übertragung der Kennzeichnung von Material vor dem Zertrennen bzw. Zerspanen im Rahmen der Fertigung von Druckgeräten und deren Zubehör im Rahmen der GL-Vorschriften, der Druckgeräterichtlinie 97/23/EG und dem AD 2000.

Grundlage: Die Grundlage dieser Vereinbarung sind die entsprechenden Verfahrensanweisungen im Rahmen des QS-Systems des Bearbeiters sowie die jeweils gültige Liste der zugelassenen Personen.

Zugelassene Personen:	Kennzeichen		Kennzeichen
Herstellerkennzeichen		Frau Jacobi	
Herr Heuschkel		Herr Maeder	
Herr Kaiser		Herr Meyer	

Kennzeichnung: Die Übertragung muss mit geeigneten Mitteln dauerhaft lesbar erfolgen. Die Werkstoffe müssen vor dem Übertragen ordnungsgemäß gekennzeichnet und mit Abnahmeprüfzeugnis B, Werksprüfzeugnis oder Werkszeugnis nach EN 10204:1995 bzw. Werkszeugnis 2.2 oder Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach EN 10204:2004 belegt sein. Erzeugnisse mit Abnahmeprüfzeugnissen A oder C oder Abnahmeprüfprotokollen nach EN 10204:1995 bzw. Abnahmeprüfzeugnis 3.2 nach EN 10204:2004 werden nicht durch diese Vereinbarung geregelt.

Die zugelassene Person bringt anstelle des Herstellerzeichens ihr persönliches Kennzeichen an und führt Aufzeichnungen über die durchgeführten Übertragungen, die dem GL auf Verlangen vorzulegen sind.

Kosten: Die Kosten der Überprüfung gemäß dieser Vereinbarung trägt der Bearbeiter.

Zustimmung: Der GL stimmt der Durchführung von Kennzeichnungsübertragungen im genannten Rahmen zu. Die Zustimmung kann zurückgezogen werden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Diese Vereinbarung gilt auch für die Verwendung des Herstellerkennzeichens auf Produkten. Gemäß VA 4.08-1 müssen die persönlichen Kennzeichen aus der technischen Dokumentation erkennbar sein.

Diese Vereinbarung ist gültig: **bis 2012-07-16**

Hamburg, den 2011-07-06

Germanischer Lloyd

Benannte Stelle für die Zertifizierung von Druckgeräten
Kenn-Nr. 0098


Andreas Fischer

Dieses Dokument bleibt Eigentum der Germanischer Lloyd SE und darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Texte und Werbeschriften dürfen nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen. Die auszugsweise Wiedergabe, Vervielfältigung und Verbreitung ist nicht zulässig. Es gelten die 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen' der Germanischer Lloyd AG.

Germanischer Lloyd SE, Postfach 11 16 06, D-20 416 Hamburg, Deutschland, Telefon 040-36 149-0, Telefax 040-36 149-200